

Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,
Tierpark, Kriminalprävention

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion SPD
Stadtrat
Herrn Jörg Vieweg



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 29.08.2014
Unser Zeichen 36.4/lrm
Durchwahl 0371/488-3642
Auskunft erteilt Hr. Irmischer
Zimmer 321
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail bernd.irmscher@
stadt-chemnitz.de

RA-300/2014, Zusammenarbeit mit dem Natur-Hof Chemnitz e. V.

Sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Welche fachlichen Gründe haben zur Kündigung der bis 2011 bewirtschafteten Fläche „ehemaliges Munitionslager“ an der Eubaer Straße geführt?

Auf dieser Fläche kam es durch langandauernde Winternutzung und ungeeigneten Viehbesatz zu untragbaren Zuständen (hohe Futterreste, eutrophierte Flächen, verfaulte Futterballen, ausgelebte Futterstellen mit völlig zerstörter Vegetation ...). Ein für naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen nicht tolerierbarer Zustand. Aus diesem Grund musste die Kündigung erfolgen. Die Klage gegen die Kündigung wurde bis in die zweite Instanz betrieben und ohne Revisionsmöglichkeit zugunsten der Stadt Chemnitz entschieden (2012).

2. Welche Nachnutzung ist für diese Fläche vorgesehen? Gibt es andere Nutzungsinteressenten?

Es ist jährlich keine zwingende Pflege erforderlich, sondern auch eine zeitweise Sukzession möglich. Im Jahr 2014 soll erstmals probeweise eine Schafbeweidung stattfinden.

3. Welche Klage- bzw. Bußgeldverfahren laufen derzeit gegen den Verein? Welche fachlichen Gründe, insbesondere naturschutzrechtliche Belange, haben dazu geführt?

- Klage des Vereins gegen die Stadt Chemnitz wegen Kündigung einer Vertragsnaturschutzfläche (Himmelschlüsselwiese und Umgebung, illegale Ablagerung von Restmaterialien des Stallabbaus und der Weide, Belassen von gefährlichen Fundamenten ...) – bei Gericht seit 02.12.2011

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

- Herausgabeklage der Stadt Chemnitz gegen den Verein (Vertragsnaturschutz für Ausgleichsflächen am Stärkerwald wurde aufgrund eines Verstoßes gegen Naturschutzrecht gekündigt, abgeschlossenes Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Abschneidens einer Hecke während der Vegetationszeit)
- Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Verein wegen des Verstoßes gegen die Rechtsverordnung zum NSG „Um den Eibsee“ seit Juli 2014 (trotz Hinweisen seit Februar 2014 an den Verein)

Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der laufenden Verfahren keine weiteren Details schriftlich mitgeteilt werden können.

4. Für welche Flächen und welche Projekte hat die Stadt Chemnitz in den letzten Jahren an den Natur-Hof Chemnitz e.V. Projektförderungen ausgereicht?

Seit 2011 wurden keine Projektförderungen mehr ausgereicht. Jedoch wurden dem Verein aufgrund des Komplettausfalls von geplanten Fördermitteln des Freistaates für das NSG „Um den Eibsee“ im Jahr 2009 aus Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz 14.800 € bereitgestellt.

5. Gibt es nach aktuellem Stand fachliche, insbesondere naturschutzrechtliche Gründe, dass bisher geförderte Projekte nicht mehr auf den Flächen des Vereins durchgeführt werden können?

Die bisher geförderten Projekte sind abgeschlossen, neue wurden und werden nicht angestrebt.

6. Welcher Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist für den Verein zuständig?

Ansprechpartner ist das Umweltamt insgesamt, speziell bei den Vertragsnaturschutzflächen, naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Fragen die Untere Naturschutzbehörde.

7. Wie sieht die Stadt Chemnitz die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Natur-Hof Chemnitz e. V.?

Eine Arbeit ist nur auf naturschutzfachlicher bzw. naturschutzrechtlicher Basis (Anfragen, Beratungen usw.) möglich. Ein Vertrauensverhältnis wie in den Anfangsjahren der Tätigkeit des Vereins besteht seitens der Verwaltung nicht mehr.

8. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung ein eigenes Konzept zur Bewirtschaftung der Eigenflächen im Sinne von Landschaftspflege und Naturschutz?

Alle naturschutzrelevanten zu pflegenden Flächen, in die das Umweltamt eingewiesen ist und die nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsverordnungen zu pflegen sind, werden von geeigneten Betrieben, Personen und Verbänden auf Vertragsbasis betreut. Einige besonders schwierige und fachlich herausgehobene Flächen werden durch den Naturschutzwart der Unteren Naturschutzbehörde gepflegt.

9. Wie und in welchem Umfang werden die in den Schutzgebieten erforderlichen Pflegemaßnahmen geplant? Gibt es für diese Flächen verbindlich festgeschriebene Entwicklungsziele?

Pflegemaßnahmen werden jeweils nach der natürlichen Entwicklung vor Ort und gründlicher Analyse des Zustandes geplant und aktualisiert. Hierbei wird kein starres System verwendet. Für einige Gebiete gibt es Pflege- und Entwicklungspläne, die im Rahmen und auf Grundlage der durchzuführenden Überwachungstätigkeit der Unteren Naturschutzbehörde ebenfalls in ihren Inhalten angepasst werden (so u. a. für das NSG „Um den Eibsee“, Weidekonzept 2011).

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister